

Kassel, 22.03.2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1628 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Grundstücke Kurhausstraße 28 und 30 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Neuordnung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 unter besonderer Berücksichtigung der Bebauung Kurhausstraße 30 planungsrechtlich abzusichern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1628, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext erhält folgenden Zusatz:
„und die Funktion des die Drusel begleitenden Grünzuges zu verbessern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1628, wird **abgelehnt**.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin